



**Akkreditierung bei ASIIN – Studiengänge,
Institutionen und Systeme**
Einführung in die Grundsätze für Verfahren

ASIIN e.V.

Postfach 10 11 39

40002 Düsseldorf

Tel.: 0211- 211 900977-0

Fax: 0211- 211 900977-99

URL: <http://www.asiin.de>

E-Mail: info@asiin.de

Stand: 26.06.2015

Urheberrechtshinweis:

Das vorliegende Dokument unterliegt dem Urheberrecht. Die Bearbeitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts, insbesondere für kommerzielle Zwecke, bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

Inhaltsverzeichnis

1. Selbstverständnis	5
2. Begriffsbestimmungen	6
2.1 Qualität	6
2.2 Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung	6
2.3 Prozesse und ihre Ergebnisse	7
2.4 Akkreditierung	7
3. Programm- und Systemsicht: Betrachtung guter Lehre und erfolgreichen Lernens auf zwei Ebenen	7
3.1 Die Qualitätsverantwortung der Hochschule	7
3.2 Interessenträger	8
3.3 Studienziele und Lernergebnisse	9
3.4 Die Betrachtung von Studiengängen in der Akkreditierung: Ergebnisorientierung	9
3.5 Die Betrachtung der Systemebene in der Akkreditierung: Steuerung von Studium und Lehre als Qualitätsmanagement	11
3.6 Die Möglichkeit weiterer Perspektiven: Steuerung von Forschung und Entwicklung als Qualitätsmanagement	12
4. Qualitätssiegel unter dem Dach der ASIIN	12
4.1 Zum Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat)	12
4.2 Zum Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge	13
4.3 Europäische Fachlabel: EUR-ACE [®] , Eurobachelor [®] -/Euromaster [®] , Euro-Inf [®] für Studiengänge	13
4.4 Zum Systemsiegel der ASIIN (Institutionelle Akkreditierung).....	14
5. Das Verfahrensmodell: singuläre und kombinierte Verfahren	14
6. Übersicht der Handreichungen für die Durchführung von Verfahren bei der ASIIN	15

Verzeichnis wesentlicher Dokumente

Auf europäischer Ebene:

European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA): „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (4. März 2005, in der jeweils gültigen Fassung) (ESG)

European Communities, DG Education and Culture: ECTS Users' Guide, Luxembourg /Europäische Gemeinschaften, DG Bildung und Kultur: ECTS-Leitfaden (6. Februar 2009, in der jeweils gültigen Fassung)

European Communities: „Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)“ (englisch: European Qualifications Framework, EQF), (Empfehlung der Europäischen Parlaments und der Europäischen Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (2008/C 111/01)

Spezifisch für Deutschland:

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat): Beschluss „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (08.12.2009, in der jeweils gültigen Fassung).

Kultusministerkonferenz: Beschluss „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen“ (10. Oktober 2003, in der jeweils gültigen Fassung).

Kultusministerkonferenz: Beschluss „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (21. April 2005, in der jeweils gültigen Fassung).

Diese und weitere Dokumente können von folgenden Webseiten in der jeweils aktuellen Fassung abgerufen werden:

European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA): www.enqa.eu

European Quality Assurance Register for Higher Education (eqar): www.eqar.eu

Akkreditierungsrat: www.akkreditierungsrat.de

Kultusministerkonferenz: www.kmk.org

1. Selbstverständnis

Die in der ASIIN aktiven Vertreterinnen aus Hochschulen, Wirtschaft und Verwaltung teilen die Überzeugung, dass eine gute akademische Bildung die Basis einer nachhaltigen Entwicklung moderner Gesellschaften ist.

ASIIN versteht „Bildung“ als Entwicklungs- und Lernprozess zur Erlangung vielgestaltiger Kompetenzen und als dessen Ergebnis. Das Bildungsergebnis unterstützt die erfolgreiche Gestaltung des persönlichen, sozialen und professionellen Lebens.

Deshalb verfolgt die ASIIN national und international die Ziele,

- die Qualität akademischer Bildung zu sichern und zu stärken.
- Transparenz über erreichte Qualität in der akademischen Bildung und Weiterbildung herzustellen, zur Förderung der akademischen und professionellen Mobilität.

Dies tun wir für die Mitgliedsgesellschaften der ASIIN im gemeinnützigen Verein, Hochschulen, Lehrende und Lernende, Berufspraxis, Politik und interessierte Dritte.

Ihre Ziele erreicht die ASIIN

- als Dienstleister für Bildungsanbieter bzw. Bildungssysteme in der akademischen Bildung und Weiterbildung national und international
- insbesondere durch Akkreditierung und Zertifizierung, Evaluierung, Beratung bei System- und Organisationsentwicklung sowie Schulung
- durch die (ehrenamtliche) Mitwirkung von externen Experten/Expertinnen aus Wissenschaft und Berufspraxis.

Diese Handreichung zeigt zunächst das Verständnis von zentralen Begriffen, die in Kriterien und Verfahren der Akkreditierung und Zertifizierung in der ASIIN gebräuchlich sind.

Es folgen Grundsätze und Sichtweisen, die allen Kriterien und Verfahren mit denen die ASIIN arbeitet gemeinsam sind – auch unabhängig davon, ob die Akkreditierung / Zertifizierung ein Qualitätsmanagementsystem, eine Institution oder ein einzelnes Studienangebot zum Gegenstand hat.

Einem Überblick der von ASIIN vertretenen Qualitätssiegel folgt die Darstellung der Ziele und Prinzipien für die Verfahrensgestaltung – auch hier unabhängig vom Gegenstand der Akkreditierung / Zertifizierung als methodischer Ansatz.

Den Abschluss bildet eine Übersicht über die verfügbaren Anhänge mit Kriterien und Verfahrensvorgaben für die einzelnen Siegel.

Die im vorliegenden Text verwendeten geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und für Männer.

Das vorliegenden Dokumente richtet sich an alle Arten von Bildungseinrichtungen, die Studienangebote auf den akademischen Niveaus (Niveau 6 aufwärts) im Vergleich zum Europäischen Qualifikationsrahmen anbieten.

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Qualität

Das Qualitätsverständnis der ASIIN ist durch zwei Elemente gekennzeichnet:

- Die Bestimmung der inhaltlichen Qualität von Studium und Lehre – ihrer „Güte“ – erfolgt zunächst durch die Festlegung von Zielen und Ergebniserwartungen in der Hochschule oder Bildungseinrichtung¹ selbst.
- Dazu werden die Mitglieder einer Hochschule externe Anforderungen aus dem politisch-rechtlichen und aus dem sozio-ökonomischen Umfeld, in dem sie ihre Studienangebote konzipieren und realisieren, einbeziehen. Deshalb ist die Bestimmung der inhaltlichen Qualität nicht beliebig, sondern muss auch selber Qualitätsmaßstäben entsprechen: Im Gegensatz zum Markterfolg, der für wirtschaftliche Unternehmen den Maßstab für die qualitativen und quantitativen Produktionsziele abgibt, lassen sich derartige Qualitätskriterien für Hochschulen nur unter Bezug auf die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und (bildungs-)politischen Wirkungen ihres Handelns entwickeln.

2.2 Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Als „Managementsystem“ gilt ein System zur Festlegung von Politik und Zielen einer Organisation sowie zur Umsetzung dieser Ziele. In einer Organisation können verschiedene Managementsysteme parallel zum Einsatz kommen, z. B. ein Qualitätsmanagementsystem, ein Finanzmanagementsystem oder ein Risikomanagementsystem.²

„Qualitätsmanagement“ wird verstanden als qualitätsorientierte Steuerung in einer Organisation. Damit ist es Teil des Managements, mit dem das Handeln in und von Organisationen – also auch an Hochschulen – koordiniert, überprüft und an der Erfüllung der selbst und von anderen gesteckten Ziele ausgerichtet wird, das zugleich aber auch die Weiterentwicklung der eigenen Ziele gewährleistet. Das „Qualitätsmanagementsystem“ ist die systematische Erfassung der für das Qualitätsmanagement eingerichteten Verfahren, Maßnahmen und Instrumente, die sich jeweils auf ausgewählte oder alle Prozesse einer Organisation beziehen.

„Qualitätssicherung“ umfasst alle Aktivitäten, die der Erhaltung der Qualität eines bestimmten Gegenstandes dienen. Aktivitäten der Qualitätssicherung können als Maßnahmen und Instrumente im Rahmen von Qualitätsmanagement konzipiert sein; sie können aber auch umgesetzt werden, ohne in ein Qualitätsmanagementsystem eingebettet zu sein.

Die ASIIN geht in ihren Grundsätzen für die Akkreditierung und in ihren Projekten davon aus, dass Qualitätssicherung dann am wirkungsvollsten ist, wenn sie in eine zyklische Logik eingebettet ist, die schrittweise Planung – Umsetzung – Kontrolle – Ableitung von Maßnahmen³ durchläuft - unabhängig davon, ob die Studiengangsebene oder eine Institution als Ganzes betrachtet wird.

¹ Das vorliegenden Dokumente richtet sich an alle Arten von Bildungseinrichtungen, die Studienangebote auf den akademischen Niveaus (Niveau 6 aufwärts) im Vergleich zum Europäischen Qualifikationsrahmen anbieten. Diese werden hier generisch mit dem Begriff „Hochschule“ bezeichnet.

² Vgl. DIN Deutsches Institut für Normung e. V., DIN EN ISO 9000:2000, Abs. 3.2.2.

³ Vgl. den sog. PDCA-Zyklus nach Deming (Deming, W.E.: Out of the Crisis. Massachusetts Institute of Technology, Cambridge 1982, ISBN 0-911379-01-0, S. 88.)

2.3 Prozesse und ihre Ergebnisse

Als Prozess wird „jede Tätigkeit oder jeder Satz von Tätigkeiten [verstanden], die bzw. der Ressourcen verwendet, um Eingaben in Ergebnisse umzuwandeln“.⁴

Ein Studiengang an einer Hochschule wird als Qualifizierungsprozess verstanden, der Studierende dabei unterstützt, zu bestimmten Lernergebnissen bzw. zu einem bestimmten Kompetenzprofil zu gelangen. Damit Studiengänge realisiert werden können, laufen eine Reihe von anderen Prozessen in einer Hochschule ab, deren Ergebnisse wiederum in den Qualifizierungsprozess eingehen.

Die Qualität von Studium und Lehre an einer Hochschule wird letztlich anhand der Ergebnisse aus den Qualifizierungsprozessen in den Studiengängen evident. Bei den Ergebnissen, die in Studiengängen von Studierenden erzielt werden, handelt es sich um Lernergebnisse.

2.4 Akkreditierung

Die Akkreditierung ist als Instrument der Qualitätssicherung einzuordnen. Mit ihr wird für alle Interessierten auch außerhalb der Hochschule erkennbar die Aussage getroffen, dass der betrachtete Gegenstand zu einem bestimmten Zeitpunkt bestimmte Anforderungen erfüllt. Diese Anforderungen sind öffentlich zugänglich und werden an alle, die das Zertifikat erwerben wollen, gleichermaßen gestellt. Mit der Akkreditierung ist eine Ja-/Nein-Entscheidung darüber verbunden, ob der geprüfte Gegenstand ein Zertifikat oder Qualitätssiegel für einen bestimmten Zeitraum erhält.

3. Programm- und Systemsicht: Betrachtung guter Lehre und erfolgreichen Lernens auf zwei Ebenen

Nach dem Verständnis der ASIIN betrachten sowohl Akkreditierungen für Systeme und Institutionen im Bereich Lehre und Studium als auch für einzelne Studiengänge deren Qualität – nur auf verschiedenen Ebenen. Institutionelle Akkreditierung / Systemakkreditierung und Programmakkreditierung (Studiengänge) oder -zertifizierung stehen in dieser Logik nicht im Gegensatz zueinander, sondern können sich methodisch ergänzen: Sie richten den Blickwinkel auf unterschiedliche Ausschnitte in der Realität einer Hochschule und gehen unterschiedlich weit in die Detailtiefe.

Beide Ansätze sollen nach Ansicht der ASIIN so ausgestaltet sein, dass sie die gute Lehre und erfolgreiches Lernen im Ergebnis und in unterschiedlicher Detaillierung sichtbar machen und ihre Weiterentwicklung unterstützen.

3.1 Die Qualitätsverantwortung der Hochschule

Sowohl die inhaltliche Bestimmung der erwarteten Qualität in Studium und Lehre, die Definition von Lernergebnissen für die Studiengänge als auch die Ausgestaltung des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre liegen grundsätzlich bei der Hochschule selbst, die damit ihre strategische Ausrichtung, ihre Profilbildung und ihre Einbindung in den gesellschaftlichen Kontext zum Ausdruck bringen kann.

⁴ DIN Deutsches Institut für Normung e. V., DIN EN ISO 9000:2005, S. 8. „Damit sich Organisationen wirksam betätigen können, müssen sie zahlreiche miteinander verknüpfte und in Wechselwirkung zueinander stehende Prozesse erkennen und handhaben. Oft bildet das Ergebnis des einen Prozesses die direkte Eingabe für den nächsten.“ (Ebd. S. 8.)

Sollen mit einem Akkreditierungsverfahren Effekte in der Organisation Hochschule insgesamt erreicht werden, sind immer aktive, hochschulinterne Maßnahmen erforderlich, die diese Effekte herbeiführen. Hierfür muss eine Hochschule in der Lage sein, Impulse aus der Akkreditierung/Zertifizierung als externem Prüf- und Bewertungsverfahren zu verarbeiten. Dies gilt unabhängig davon, welcher Akkreditierungsansatz gewählt und welches Instrumentarium eingesetzt wird. Die externe Qualitätsprüfung (Akkreditierung und Zertifizierung) ersetzt also nicht die interne Qualitäts- und Steuerungsverantwortung im Rahmen der Organisations- und Qualitätsentwicklung einer Hochschule.

Da sich die verschiedenen Maßnahmen und Instrumente interner und externer Qualitätsbetrachtung an Hochschulen – z. B. Akkreditierungen und Evaluationen – zum Teil auf dieselben Prozessaus- und -zuschnitte beziehen, können für diese Ansätze zumindest teilweise dieselben Daten/Informationen und verwandte Untersuchungsinstrumente genutzt werden, selbst wenn sie unterschiedliche Ziele verfolgen und die Prüfergebnisse unterschiedlichen Aussagegehalt haben.

Damit eröffnen sich für Hochschulen Möglichkeiten, selbst die Steuerungsverantwortung für interne und externe Qualitätsprüfungen und deren Ergebnisse zu übernehmen und sie gezielt in ihre strategische Planung einzubeziehen. Ein abgestimmtes Zusammenspiel interner und externer Sicht führt zu einem integrierten System, das alle Prozesse und Leistungen der Einheiten der Hochschule einbezieht und zu einem die Organisation steuernden Qualitätsmanagement werden kann.

3.2 Interessenträger

Unabhängig davon, ob die Güte eines Studiengangs, eines Prozesses oder der gesamten Bildungseinrichtung betrachtet wird: In dem Prozess der Bestimmung von Qualität sind immer unterschiedliche Personengruppen in unterschiedlicher Intensität beteiligt oder betroffen, die damit zu Interessenträgern werden.

Jene Individuen oder Gruppen, die unmittelbar in das Hochschulhandeln involviert sind, stellen die internen Interessenträger. Zu ihnen gehören Studierende, Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hochschulmanagement und -verwaltung und andere Personen, die innerhalb der Hochschule Dienstleistungen erbringen. Darüber hinaus sind externe Interessenträger beteiligt, die Anforderungen und Bedürfnisse aus dem Umfeld der Hochschule einbringen. Zu ihnen gehören z. B. potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, zukünftige Kolleginnen und Kollegen sowie Vertreterinnen und Vertreter staatlicher Institutionen. Die Interessenträger können nicht nur über ihre Funktion im und für das Hochschulhandeln identifiziert werden, sondern – vor allem wenn es um die Identifikation der unmittelbar in der Hochschule im Lehrbetrieb beteiligten oder betroffenen Personen geht – auch aufgrund spezifischer, individueller Dispositionen, wie ihrer Geschlechterzugehörigkeit oder ihrer kulturellen und sprachlichen Herkunft.

Die Identifizierung der jeweils relevanten Interessenträger hängt von der strategischen Positionierung der betreffenden Hochschule in ihrer Umwelt, ihren Leitlinien und Entwicklungszielen unmittelbar ab. Die Berücksichtigung daraus resultierender, gruppenspezifischer Interessen kann sich zum Beispiel in Maßnahmen zur Chancengleichheit und in einem Diversitäts-Management äußern.

Für das Erreichen der angestrebten Qualität kann es als erfolgsentscheidend eingestuft werden, ob und wie als relevant erkannte Interessenträger in die Planung, Steuerung und Umsetzung der Prozesse der Qualitätssicherung einbezogen sind.

3.3 Studienziele und Lernergebnisse

Verständlich und präzise formulierte Studienziele und Lernergebnisse für einen Studiengang sind der Ausgangspunkt und der zentrale Referenzrahmen für die Studiengangsentwicklung in der Hochschule und für die Akkreditierung.

Studienziele beschreiben die akademische, fachliche und – soweit darstellbar – auch die professionelle Einordnung der mit einem Studiengang verbundenen Qualifikation. Die Studienziele werden in Form von (angestrebten) **Lernergebnissen** konkretisiert. Der Prüfungsansatz der ASIIN konzentriert sich auf die Lernergebnisse eines Studiengangs.

Folgende Definitionen finden in den Anforderungen der ASIIN an Studiengänge in Anlehnung an den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen Anwendung:⁵

- „Qualifikation“: ist das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen.
- „Lernergebnisse“: sind Aussagen darüber, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben. Sie werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert.
- „Kenntnisse“: sind das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen (Theorie- und/oder Faktenwissen).
- „Fertigkeiten“: sind die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen (kognitive Fertigkeiten wie logisches, intuitives und kreatives Denken und praktische Fertigkeiten wie Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten).
- „Kompetenz“: ist die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und/oder methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen.

Lernergebnisse können in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen erreicht werden.

Die durch das Studium zu erwerbenden **Lernergebnisse** (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) sind durch die Hochschule klar zu definieren – unabhängig davon, ob sie sich in eine institutionelle Akkreditierung / Systemakkreditierung oder Programmakkreditierung begibt. Im Falle einer auf die Institution ausgerichteten Akkreditierung stehen die Prozesse und die Steuerungsmechanismen der Hochschule im Vordergrund, mit denen die Hochschulmitglieder Lernergebnisse für die gesamte Palette an Studiengängen definieren. Im Falle der Programmakkreditierung richtet sich der externe Blick der Gutachter/innen auf die konkreten für einen Studiengang definierten Lernergebnisse und ihre Umsetzung.

3.4 Die Betrachtung von Studiengängen in der Akkreditierung: Ergebnisorientierung

Das Qualitätsverständnis der ASIIN geht von der Frage nach Zielen und Ergebnissen eines Qualifizierungsprozesses aus. Ein Studiengang wird als Qualifizierungsprozess betrachtet.

⁵ Vgl. Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (KOM(2006)0479 – C6-0294/2006 – 2006/0163(COD)), Brüssel 24.10.2007.

Die inhaltliche Festlegung dessen, was die Qualität eines Studiengangs ausmachen soll, erfolgt durch die Festlegung von Zielen und Erwartungen seitens der Hochschule. Die Qualität des Qualifizierungsprozesses ergibt sich dann aus dem Zusammenspiel seiner Elemente und aus dem Grad seiner Zielerreichung.

Im Akkreditierungsverfahren werden Logik und Wirksamkeit des Qualifizierungsprozesses in einem Studiengang überprüft. Die Realisierung eines Studiengangs durchläuft drei Phasen:

1. *Zieldefinition:* Für jeden Studiengang werden vorrangig die Lernergebnisse betrachtet, die die Studierenden im Rahmen ihres Studiums erlangen sollen. Im Zentrum steht dabei die stringente Zuordnung der in Summe mit dem Studiengang angestrebten Lernergebnisse zu den Lernergebnis-Zielen seiner einzelnen Module.
2. *Umsetzung:* Hier stehen die Maßnahmen, Instrumente und Ressourcen im Zentrum der Betrachtung, die als Ergebnisse aus unterstützenden oder organisatorischen Prozessen einer Hochschule für die Umsetzung eines Studiengangs investiert werden (Input), um die formulierten Ziele zu erreichen (Outcome).
3. *Ergebnisüberprüfung und Weiterentwicklung:* Hier wird der hochschulinterne Qualitätssicherungsprozess betrachtet, dessen Rückkopplungsmechanismen zu kontinuierlichen Verbesserungen des Studiengangs führen sollen.

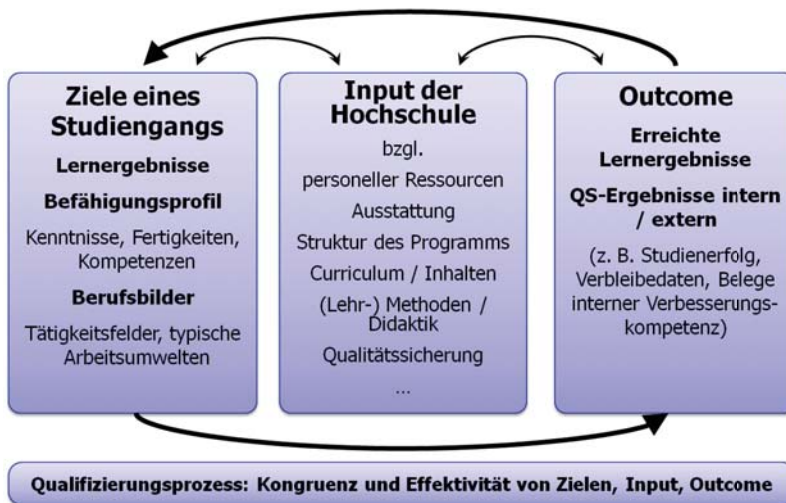


Abbildung 1: Der Prüfungsansatz der ASIIN - Prozessorientierung

Die prozessorientierte Sicht und das zugrunde liegende Qualitätsverständnis der ASIIN bedingen, dass die Qualitäts- und Prozessverantwortung und somit die Definition von Zielen für einen Studiengang grundsätzlich bei den Hochschulen selbst liegt, die damit ihre strategische Ausrichtung, ihre Profilbildung und ihre Einbindung in den gesellschaftlichen Kontext zum Ausdruck bringen.

3.5 Die Betrachtung der Systemebene in der Akkreditierung: Steuerung von Studium und Lehre als Qualitätsmanagement

Qualität in Studium und Lehre ergibt sich aus Sicht der ASIIN in erster Linie aus dem Zusammenspiel der Elemente des Qualifizierungsprozesses in einem Studiengang und aus dem Grad seiner Zielerreichung. Dieses auf die Qualifizierungsprozesse gerichtete Qualitätsverständnis liegt den Anforderungen und Verfahrensgrundsätzen der ASIIN sowohl für die Programmakkreditierung (Studiengänge) als auch für die Systemakkreditierung / Institutionelle Akkreditierung zugrunde. Während der einzelne Studiengang im Rahmen der Programmakkreditierung extern durch die ASIIN überprüft wird, muss die Hochschule für eine Systemakkreditierung zeigen, dass sie selbst eine Überprüfung intern im Rahmen ihres Qualitätsmanagements im Bereich Lehre und Studium durchführt.

Ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule könnte exemplarisch wie folgt aussehen (wobei die Skizze den Bereich Studium und Lehre beispielhaft konkretisiert):



Abbildung 1: Hochschulinternes Qualitätsmanagementsystem

Diese Strukturierung ist nicht mehr als ein analytisches Hilfsmittel: Jede andere, nachvollziehbare Logik im Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems und in der Betrachtung von diesem zugrunde liegenden Prozessen kann ebenfalls als geeignete Basis für die Akkreditierung herangezogen werden.

Für die Institutionelle Akkreditierung / Systemakkreditierung ist neben der Darstellung und Dokumentation des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre ebenso der Nachweis seiner Wirksamkeit erforderlich.

3.6 Die Möglichkeit weiterer Perspektiven: Steuerung von Forschung und Entwicklung als Qualitätsmanagement

Neben dem Kernprozess Studium und Lehre kann das Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule auch auf andere Kernprozesse ausgerichtet sein – so u. a. auf Forschung und Entwicklung oder Verwaltung.

Der vorliegende Ansatz ist geeignet, das Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule auch im Hinblick auf seine Wirksamkeit für diese anderen Kernprozesse zu untersuchen. Er bietet damit die Möglichkeit, ein hochschulinternes Qualitätsmanagementsystem auf Wunsch der Hochschule einer umfassenden, über die mit einem Akkreditierungssiegel verbundenen Anforderungen und Fragestellungen hinausgehenden Begutachtung durch die ASIIN unterziehen zu lassen, um Verbesserungsmöglichkeiten in Strukturen und Prozessen zu ermitteln.

4. Qualitätssiegel unter dem Dach der ASIIN

Die ASIIN bietet sowohl eigene, in Konsultationsprozessen mit einschlägigen Interessenträgern aus Wissenschaft und Berufspraxis (z. B. Fakultäten- und Fachbereichstage, Expertinnen und Experten aus Fachgesellschaften, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Unternehmen) entwickelte Qualitätssiegel an als auch solche, die von anderen Organisationen inhaltlich bestimmt und gesteuert werden.

Aktuell ist es möglich, über die ASIIN folgende Qualitätssiegel auf Basis eines Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahrens zu erlangen:

- das **Siegel** der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (**Akkreditierungsrat**) auf dem Wege der **Programm- oder Systemakkreditierung**
- das **Systemsiegel der ASIIN** für Qualitätsmanagement von Bildungseinrichtungen (Institutionelle Akkreditierung)
- das **Fachsiegel der ASIIN** für Studiengänge
- das **EUR-ACE[®]**-Label des *European Network for the Accreditation of Engineering Education (ENAAE)* für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften.
- das **Euro-Inf[®]** Siegel für Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der Informatik des *European Quality Assurance Network for Informatics Education e.V. (EQANIE)*
- die **Eurobachelor[®]** und **Euromaster[®]**-Label der *European Chemistry Thematic Network Association (ECTNA)*, für die Fachgebiete der Chemie und des Chemieingenieurwesens.

Für jedes Qualitätssiegel liegen jeweils spezifische Kriterien vor. Ist die ASIIN nicht selbst Eignerin des Siegels, ist sie von der jeweiligen Organisation autorisiert, ihr Siegel zu vergeben. Die Liste stellt eine Auswahl an Siegeln in der Hochschulbildung dar. Für Hochschulen stehen aus internationaler Sicht verschiedene, weitere Zertifikate anderer Anbieter zur Verfügung, für die das in Abschnitt 5 beschriebene Modell kombinierter Verfahren ebenfalls gedacht ist.

Die Hochschule entscheidet, welche der vorgenannten Siegel sie anstrebt und beantragt diese entsprechend im Rahmen ihrer Akkreditierungsanfrage.

4.1 Zum Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat)

Die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) legt Verfahrens- und Entscheidungsregeln sowie Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und

für die Systemakkreditierung fest. Unter Maßgabe dieser Regeln und Kriterien kann das Siegel der Stiftung für Studiengänge erworben werden, auf dem Wege der **Programm- oder der Systemakkreditierung** nach Wahl der Hochschule.

Mit dem Siegel der Stiftung wird neben der Qualität der Studiengänge auch die Einhaltung formaler Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und europäischer Standards für Studiengänge mit Abschluss nach deutschem Recht bestätigt.

Bei der Entwicklung der Kriterien, Verfahrens- und Entscheidungsregeln berücksichtigte der Akkreditierungsrat die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area.

Die Vergabe des Siegels der Stiftung erfolgt kostendeckend und gemeinnützig.

4.2 Zum Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge

Das Fachsiegel der ASIIN beruht auf allgemeinen und fachspezifischen Kriterien für die Technik- und Naturwissenschaften. Diese sind in Abstimmungsprozessen mit einschlägigen Interessenträgern und ihren Organisationen aus Hochschulen/Wissenschaft und Berufspraxis entstanden und werden regelmäßig im Rahmen von Konsultationen und Arbeitsgruppen dieser Interessenträger weiter entwickelt.

Das Fachsiegel der ASIIN bestätigt, dass ein Studiengang die Anforderungen von Wissenschaft und Berufspraxis der beteiligten Disziplinen auf hohem Niveau erfüllt. Es dokumentiert zugleich, dass gesicherte Rahmenbedingungen für gute Lehre und erfolgreiches Lernen gegeben sind. Die Vergabe des Siegels beruht auf anerkannten lernergebnisorientierten Fachstandards im Einklang mit dem europäischen Qualifikationsrahmen und den „European Standards and Guidelines“.

Die Vergabe des Fachsiegels der ASIIN erfolgt kostendeckend und gemeinnützig. Es steht national und international zur Verfügung.

4.3 Europäische Fachlabel: EUR-ACE[®], Eurobachelor[®]-/Euromaster[®], Euro-Inf[®] für Studiengänge

Die Fachlabel **EUR-ACE[®]** der ENAEE, **Euro-Inf[®]** der EQANIE und **Eurobachelor[®]-/Euromaster[®]** der ECTNA beinhalten jeweils europaweit unter Einbeziehung von Wissenschaft und Berufspraxis abgestimmte Lernergebnisse für spezifische Fächer (die Ingenieurwissenschaften, die Informatik, die Chemie). Alle diese Fachlabel sind im Rahmen von Förderprojekten der Europäischen Kommission entwickelt worden und heute getragen von gemeinnützigen Vereinen, denen Mitglieder aus verschiedenen europäischen Ländern angehören.

Sie haben in besonderem Maße zum Ziel, die europäischen und nationalen Qualifikationsrahmen, die im Zuge des sog. Bologna-Prozesses entstanden sind, fachspezifisch auszugestalten. Mit diesen Siegeln werden von unabhängigen, externen Agenturen die mit einem Studienangebot verbundenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus einer fachspezifischen und berufspraktischen Sicht transparent gemacht und bestätigt. Damit soll sowohl die akademische als auch die berufliche Mobilität von Akademikern im europäischen Bildungsraum über eine formale Vergleichbarkeit hinaus unterstützt werden.

Die allgemeinen und die fachspezifischen Kriterien für das Fachsiegel der ASIIN inkorporieren wo möglich und zutreffend die Vorgaben der hier dargestellten europäischen Fachlabel. Die Kriterien und Verfahren für das Fachsiegel der ASIIN sind von den jeweiligen Siegeleignern als Voraussetzung für die Vergabe ihres spezifischen europäischen Fachlabels geprüft und anerkannt worden.

Die Vergabe der vorgenannten europäischen Fachlabel erfolgt kostendeckend und gemeinnützig. Sie stehen national und international zur Verfügung.

4.4 Zum Systemsiegel der ASIIN (Institutionelle Akkreditierung)

Auf Basis eines von der ASIIN entwickelten Reifegradmodells für Hochschulen und Bildungsanbieter, kann ein sog. Systemsiegel im Rahmen einer institutionellen Akkreditierung erworben werden.

Dieses Siegel bestätigt, dass die Hochschule die institutionellen, prozeduralen und kulturellen Rahmenbedingungen für gute Lehre und erfolgreiches Lernen gewährleistet.

Es beruht auf der Betrachtung von drei qualitätsrelevanten Parametern für das Handeln und die Zielerreichung einer Organisation: Ihren Strukturen (institutionellen Vorkehrungen), ihren Prozessen und deren Ergebnisse sowie der vorherrschenden Organisationskultur.

Die Vergabe des Systemsiegels der ASIIN erfolgt kostendeckend und gemeinnützig. Es steht national und international zur Verfügung. Die einschlägigen Kriterien liegen aktuell ausschließlich in englischer Fassung vor.

5. Das Verfahrensmodell: singuläre und kombinierte Verfahren

Akkreditierungsverfahren der ASIIN orientieren sich grundsätzlich an internationalen Standards. Sowohl die von der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA) geforderten Regeln als auch die Vorgaben des European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) werden mit Sorgfalt umgesetzt.

Die ASIIN verfolgt ein Verfahrensmodell, das mehreren Zielen dient:

1. Maßgeschneiderte Lösungen: Jede Hochschule soll entsprechend ihrer eigenen Ziele und strategischen Ausrichtung Lösungen zur effizienten Kombination ihrer internen Qualitätsarbeit mit externen Qualitätssicherungsmaßnahmen passgenau erhalten.
2. Freiwilligkeit: Jede Hochschule soll für sich frei wählen können, welche der national und international verfügbaren Siegel – auch außerhalb der von der ASIIN vertretenen – sie erwerben möchte.
3. Verfahrenseffizienz: Dabei sollen für die Hochschulen und für die im Hochschulbereich typischerweise ehrenamtlich tätigen Gutachter/innen sowie Gremienmitglieder der geringstmögliche Aufwand sowie entsprechend die geringstmöglichen internen und externen Kosten entstehen.
4. Transparenz: Zugleich sind die für ein Qualitätssiegel geltenden Kriterien unterscheidbar und transparent auch für Dritte einzuhalten und die Entscheidung über die Vergabe eines Siegels eindeutig und alleine bezogen auf die maßgeblichen Kriterien sicher zu stellen.

Die ASIIN hat sich vor diesem Hintergrund dem „Prinzip anschlussfähiger Verfahren“ verschrieben, mit dem die Kombination von verschiedenen Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren in einer Weise vorgenommen wird, die die o. g. Ziele berücksichtigt. Obendrein werden jeweils spezifische Verfahrensvorgaben einzelner Siegeleigener eingehalten.

Jedes der oben genannten und darüber hinaus für Hochschulen angebotenen Qualitätssiegel, die auf externen Qualitätssicherungsverfahren beruhen, kann für sich genommen und völlig unabhängig erworben werden. Hierfür stehen Verfahren und Kriterien bereit.

Das Prinzip anschlussfähiger Verfahren besagt darüber hinaus, dass kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird auf die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten anderen Akkreditierung / Zertifizierung im Sinne der Vielfalt und Profilierung von Hochschulbildung und Fächern in einer international vernetzten Bildungswelt gebaut.

Die ASIIN führt dann auf Wunsch für ihr Fachsiegel und ggf. die oben genannten europäischen Label ein sog. Komplementärverfahren durch, das die vollumfängliche Einhaltung der für das weiterhin beantragte Qualitätssiegel geltenden Kriterien bestätigen kann. Folgt dieses Komplementärverfahren auf ein Akkreditierungsverfahren bei dem das Siegel des Akkreditierungsrates in Deutschland vergeben wurde, so muss der dazugehörige Akkreditierungsbericht zuvor veröffentlicht und der Studiengang in die Datenbank der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eingetragen sein.

Kombinationen jenseits der o. g. Siegel und Zertifikate

Das Prinzip anschlussfähiger Verfahren kann auch Zertifizierungen einbeziehen, die nicht von der ASIIN selbst angeboten werden. Sofern gewünscht und beantragt, ist die ASIIN bereit, die Kombination ihrer eigenen Verfahren mit denen für andere nationaler oder internationaler Siegel zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Anpassung an nationale Systeme und Rechtsräume

Führt die ASIIN Verfahren in Ländern durch, die eigene, staatliche Akkreditierungssysteme im Hochschulbereich vorhalten und diese geöffnet haben auch für ausländische Agenturen, vergibt sie bei positiver Entscheidung der Akkreditierungskommission für Studiengänge ggf. auch zusätzliche, von den nationalen Gesetzen und Vorgaben getragene Siegel, je nach Maßgabe, rechtlicher Grundlage und Ermächtigung in dem jeweiligen Land. Für die Schweiz und die Niederlande sieht das nationale Akkreditierungssystem die Vorarbeit bis zur Beschlussempfehlung durch eine Agentur wie die ASIIN vor. Die abschließende Akkreditierungsentscheidung mit nationaler Gültigkeit ist dann staatlichen Stellen vorbehalten.

6. Übersicht der Handreichungen für die Durchführung von Verfahren bei der ASIIN

Folgende Broschüren liegen für den Gebrauch durch Hochschulen, Gutachter/innen, Verfahrensbetreuer/innen und Gremien der ASIIN vor, die die jeweils geltenden Kriterien für eines der vorgenannten Siegel aufzeigen:

0 Einführung	Einführung in die Akkreditierung bei ASIIN – Studiengänge, Institutionen und Systeme, Grundsätze für die Verfahren (gilt für alle Akkreditierungen / Zertifizierungen unter dem Dach der ASIIN)
0.1 Anhang	Kriterien und Verfahren zum Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) auf dem Wege der Programmakkreditierung (verfügbar für Studienabschlüsse nach deutschem Recht)
0.2 Anhang	Kriterien und Verfahren zum Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) auf dem Wege der Systemakkreditierung (verfügbar für Hochschulen, die Studienabschlüsse nach

	deutschem Recht anbieten)
0.3 Anhang	Kriterien und Verfahren für das Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge sowie der Europäischen Fachlabel EUR-ACE® , Eurobachelor® -/ Euromaster® , Euro-Inf® für Studiengänge (national und international verfügbar)
0.4 Anhang	Kriterien zur Vergabe des ASIIN-Systemsiegels - Rahmenbedingungen für gute Lehre und erfolgreiches Lernen / Criteria for the ASIIN System Seal, Requirements for Good Teaching and Successful Learning (institutionelles Siegel / Systemsiegel der ASIIN - national und international verfügbar)
0.5 Anhang	ISO und Systemakkreditierung / Institutionelle Akkreditierung

Fassung: 26.06.2015
Status: verabschiedet
Dokument: 0. (Hauptdokument)